



NISCHENMARKT REGLEMENT 2025

Kunst für das kleine Budget

Die Kulturkommission der Gemeinde Sissach bietet Kunstschaffenden eine Plattform, damit diese ihre Kunst einem breiteren Publikum zeigen und anbieten können.

Die Kunstschaffenden sollen nicht ihre guten Stücke zu Schnäppchenpreisen anbieten, sondern neue Objekte, die sich für den Einzelnen lohnen. Die Kunstschaffenden, die sonst oft grosse, zeitaufwändige Arbeiten anbieten, kreieren also neue «Nischenwerke». Der Leitgedanke ist: Lieber 15 Stück à CHF 150.00 verkaufen als keines für CHF 3'000.00. Der Preis pro Werk soll CHF 300.00 nicht übersteigen.

Weshalb die Bezeichnung «Nischenmarkt»? Die angebotenen Objekte sollten von der Grösse her - in etwa - in einer «Nische» Platz finden. Die begrenzte Standfläche pro Anbieter lässt keine grösseren Objekte zu. Die Erlöse der verkauften Objekte kommen ausschliesslich den Kunstschaffenden zugute.

Die Kulturkommission organisiert die geeigneten Räumlichkeiten für diesen Anlass. Sie bietet am Nischenmarkt diverse warme und kalte Getränke sowie kleine Snacks (salzig und süss) zur Konsumation an.

Standort: Renoviertes Pfarrhaus, Pfarrgasse 1, 4450 Sissach
Die Liegenschaft ist mit einem Lift rollstuhlgängig ausgestattet.
**Am 15. Juni 2025 findet im Pfarrhaus der Tag der offenen Tür statt;
die Räumlichkeiten können dann von 12:00-17:00 Uhr besichtigt werden.**

Standgebühr: CHF 70.00, zahlbar am Anlass vor Ort
Mit diesem Geld wird die Werbung für den Anlass finanziert.

Standplatz: Sie haben Anspruch auf die zugeteilte Bodenfläche von 2.0m x 1.5m.
Diese Fläche muss eingehalten werden.
Für die Präsentation (Stand, Tische, Sockel, Licht, Verlängerungskabel, Steckleisten etc.) sind die Kunstschaffenden selber zuständig. Die Kulturkommission teilt die Standplätze zu. In den Räumlichkeiten finden ca. 20 Stände Platz.

Durchführungsdaten: Samstag, 23. August 2025 von 14:00-20:00 Uhr
Sonntag, 24. August 2025 von 11:00-17:00 Uhr

Aufstellen: Samstag, 23. August 2025 von 10:00-14:00 Uhr

Abbauen: Sonntag, direkt im Anschluss an die Ausstellung.
Der Standplatz muss sauber hinterlassen werden.

Anmeldeschluss: 10. Mai 2025.

Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular an untenstehende Adresse (E-Mail oder Post) senden.

Die Kulturkommission wählt die Teilnehmenden aus. Sie achtet dabei auf eine breite Vielfalt und eine gute Qualität der Werke. Am 28. Mai 2025 wird von der organisierenden Kulturkommission bekanntgegeben, wer am Nischenmarkt teilnehmen kann.

